

Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016

Anlage: Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04565

Beschluss der Vollversammlung vom 27.01.2016
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Einleitung	2
2. Änderungen, die der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen	2
2.1 Produktdatenblatt	2
2.1.1 Ausgangssituation	2
2.1.2 Neues Produktblatt	3
2.1.3 Weiteres Vorgehen	3
2.2 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“	4
2.3 Verpflichtungsermächtigungen	4
2.3.1 Ausgangssituation	4
2.3.2 Weiteres Vorgehen	4
3. Änderungen, die nicht der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen	5
3.1 Vorgaben und Formulierungsvorschläge für Finanzierungsbeschlüsse	5
3.2 Weiteres Verfahren	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Die Regelungen zum Vollzug des Haushalts, die jährlich erlassen werden, enthalten eine Vielzahl von Detailregelungen, die gemäß Art. 37 der Gemeindeordnung (GO) als laufendes Geschäft in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.

Gemäß des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats i.V.m. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung „obliegt dem Oberbürgermeister die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen“. Eine Delegation auf die berufsmäßigen Stadträte ist gemäß § 41 der Geschäftsordnung des Stadtrats erfolgt.

Mit Beschluss „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014“ wurde eine Aufteilung der Regelungen in stadtratspflichtige und nicht stadtratspflichtige Bestandteile vorgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2016 gibt es Änderungen in den stadtratspflichtigen Bestandteilen. Daher wird dieses Jahr dem Stadtrat ein Beschluss mit den Änderungen in den stadtratspflichtigen Teilen vorgelegt.

Die nicht stadtratspflichtigen Bestandteile werden im Rahmen dieses Beschlusses dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

2. Änderungen, die der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen

2.1 Produktdatenblatt

Im Rahmen der Einführung des doppelten produktorientierten Haushalts wurden vom Direktorium und der Stadtkämmerei das Produktdatenblatt entwickelt, welches Leistungsmengen, Qualitäten, Wirkungen, Zielgruppen, Erlöse, Kosten und weitere Finanzkennzahlen enthielt.

2.1.1 Ausgangssituation

Die Stadtkämmerei stellt im Rahmen der Weiterentwicklung des Münchner Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) auch die Inhalte der Haushaltswerke auf den Prüfstand. Prämisse ist, die Haushaltswerke auf das gesetzlich notwendige zu reduzieren, ggf. ergänzt um zusätzliche Informationen, die für die Steuerung der Haushalts über Produkte durch den Stadtrat relevant sind.

In den Regelungen zum Vollzug war festgelegt, dass die Produktkurzbeschreibung, das Management Summary, die Produktdatenblätter, die Produktfinanz- und die Produktergebnishaushalte Bestandteile der Produktdarstellung im Haushalt waren. Zudem war in den Vollzugsregelungen festgelegt, welcher Stand der Daten zu den o.a. Kennzahlen zum Haushaltsplan bzw. zum Nachtrag jeweils im Produktdatenblatt enthalten sein musste.

Diese umfangreiche und unübersichtliche Darstellung der Produkte erschwerte die Steuerung des Haushalts über Produkte durch den Stadtrat.

2.1.2 Neues Produktblatt

Die Stadtkämmerei hat daher im Jahr 2015 aus dem Produktdatenblatt ein neues Produktblatt mit folgenden Inhalten entwickelt:

- Zuordnung zum Verantwortungsbereich
- Produktleistungen
- Produktbeschreibung Zielgruppen
- übergeordnete Ziele/Leistungsziele
- maximal 15 Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung (Leistungs- Wirkungs- Qualitäts- sowie Finanzkennzahlen)
- Sonstige Erläuterungen, Chancen und Risiken
- Budgetregeln und
- Haushaltsvermerken, die den Teilhaushalt bzw. das Produkt betreffende Bewirtschaftungsregelungen festlegen

entwickelt. Das neue Produktblatt fasst die wichtigsten Informationen zu einem Produkt auf 4 – 6 Seiten zusammen. Beim Aufbau des Produktblatts hat sich die Stadtkämmerei am gesetzlich vorgegebenen Muster für die Darstellung der Teilhaushalte orientiert.

Das neue Produktblatt wurde bereits im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016 erfolgreich verwendet.

2.1.3 Weiteres Vorgehen

Es hat sich nicht bewährt, die Festlegungen zum Produktdatenblatt in die Regelungen zum Vollzug des Haushalts aufzunehmen, da ansonsten unterjährig ggf. erforderliche kurzfristige Anpassungen z.B. im Rahmen einer Evaluierung nicht möglich sind. Erste Prämissen für mögliche Änderungen sind immer die gesetzlichen

Änderungen bzw. Anforderungen und das Informationsbedürfnis des Stadtrat zur Steuerung des Haushalts über Produkte. Die Produktdatenblätter bzw. die neuen Produktblätter sind daher nicht mehr Bestandteil der Regelungen zum Vollzug des Haushalts

2.2 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“

Die Vollversammlung des Stadtrats legt in der heutigen Sitzung mit den Beschlüssen

- „Haushaltsbeschluss ernst nehmen" - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen und
- „Haushaltsbeschluss ernst nehmen" - Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal)

Vorgaben für unterjährige Haushaltsausweitungen durch den Stadtrat (Finanzierungsbeschlüsse) fest.

Die Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016 werden nach der Beschlussfassung fortgeschrieben.

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

2.3.1 Ausgangssituation

Die Stadtkämmerei war bisher ermächtigt, außer- und überplanmäßige Auszahlungsmittel für Investitionen in unbegrenzter Höhe bereitzustellen, wenn dies z.B. aufgrund eines schnelleren Baufortschritts notwendig wurde. Zugleich wurden Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr um den entsprechenden Betrag gekürzt. Voraussetzung hierfür war jedoch, dass die Kosten der Maßnahme insgesamt nicht überschritten wurden.

2.3.2 Weiteres Vorgehen

Die Stadtkämmerei hält es für erforderlich, diese Ermächtigung auf die Gesamtsumme von bis zu 5 Mio. € pro Jahr für alle Maßnahmen zusammen einzuschränken. Sofern zusätzliche außer- und überplanmäßige Auszahlungsmittel über den Gesamtbetrag von 5 Mio. € hinaus benötigt werden, ist eine Stadtratsbefassung notwendig.

Diese Regelung gilt jedoch nicht für Maßnahmen, in denen die Mittelbereitstellung aufgrund eines Vollversammlungsbeschlusses erfolgt.

(2015: Es wurden bisher keine außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung ohne Stadtratsbeschluss genehmigt.

2014: Es wurden 7 überplanmäßige Mittelbereitstellungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € von der Stadtkämmerei genehmigt.)

Die Einschränkung erfolgt, um sicherzustellen, dass das Budgetrecht des Stadtrats nicht verletzt wird.

Aus Gründen der Transparenz werden die von der Stadtkämmerei genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für Investitionen, bei denen zugleich Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe eingezogen werden, zukünftig im Rechenschaftsbericht dargestellt.

3. Änderungen, die nicht der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen

3.1 Vorgaben und Formulierungsvorschläge für Finanzierungsbeschlüsse

Bisher haben die Regelungen zum Vollzug des Haushalts auch Formulierungsvorschläge für Finanzierungsbeschlüsse enthalten. Dies hatte zur Folge, dass sich aufgrund von Änderungen wie z.B. dem Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ oder dem Finanzierungsmoratorium eine Anpassung der Formulierungsvorschläge erst mit der Fortschreibung der Regelungen zum Vollzug des Haushalts erfolgen konnte.

3.2 Weiteres Verfahren

Die Stadtkämmerei erstellt einen Musterfinanzierungsbeschluss und stellt diesen in das Intranet Basisangebot ein. Dieser enthält nunmehr die Vorgaben und Formulierungen. Die Referate können dann die nicht benötigten Textbausteine aus dem Muster löschen oder die zu verwendenden Textpassagen in ihre Beschlussvorlage hinein kopieren.

Diese Vorgehensweise ermöglicht eine unterjährig Aktualisierung der Textbausteine entsprechend den Vorgaben und Beschlüssen des Stadtrats.

Eine fristgerechte Vorlage dieses Beschlusses nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund von umfangreichen Abstimmarbeiten nicht möglich.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt den Änderungen in den Regelungen zum Vollzug zu Punkt 2 zu.
2. Die verwaltungsinternen Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016 entsprechend den Vorgaben der Beschlüsse
 - „Haushaltsbeschluss ernst nehmen" - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen und
 - „Haushaltsbeschluss ernst nehmen" - Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal)fortzuschreiben.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – II/1 (3x)
an die Stadtkämmerei – II/3 (3x)
z. K.
- V. WV Stadtkämmerei HA II/13

Stadtkämmerei HA II/13

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium

An das Direktorium HA I – ZV

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat - GL

An das Personal- und Organisationsreferat - P3.1 (Stellenplan)

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt - GLS-F (3 x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An das Revisionsamt -GL

An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung

An die Stadtkämmerei – HA I(5 x)

An die Stadtkämmerei - HA II/L

An die Stadtkämmerei - HA II/1

An die Stadtkämmerei - HA II/11

An die Stadtkämmerei - HA II/12

An die Stadtkämmerei - HA II/13

An die Stadtkämmerei - HA II/2

An die Stadtkämmerei - HA II/3

An die Stadtkämmerei - HA II/31

An die Stadtkämmerei - HA II/32

An die Stadtkämmerei - HA II/33

An das Kassen- und Steueramt (7x)

An das Revisionsamt

An die Landwirtschaftlichen Betriebe

An die Münchner Stadtentwässerung

An die Städtische Bestattung

An die Markthallen München

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An die Münchner Kammerspiele

An IT@M

An den Gesamtpersonalrat

je mit der Bitte um Kenntnisnahme

Am